

# Rathaus - Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

27. August 1946

Blatt 1212

## Felle und Häute sind abzuliefern

Zur Erfassung aller Vorräte an Rindhäuten, Roßhäuten, Schweinhäuten, Ziegen-, Zickel-, Schaf-, Lamm- und Wildfellen wird amtlich verlautbart:

Alle vorgenannten Fell- und Häutearten, auch herrenlose Rohware, deren Herkunft nicht aus Haus- und Notschlachtungen, laut Schlachtschein nachgewiesen werden kann, sind vom Besitzer oder Verwahrer, soweit es sich nicht um einen befugten Häutehändler, Großhändler oder Gerber handelt, unverzüglich über die zuständige Bezirkshauptmannschaft dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, Wien IX., Berggasse 16, innerhalb von 8 Tagen zu melden.

Gleichzeitig ist die Ablieferung dieser Häute und Felle an einen befugten Rohhaut- und Fellsammler oder -händler durchzuführen.

Die Nichtbefolgung wird nach den Bestimmungen des Bedarfsdeckungsgesetzes bestraft.

## Preise für Konservenfleisch

In dieser Woche gelangt außer Konservenfleisch zum Preise von S 3.60 und S 4.-- auch Konservenrindfleisch mit Saft (Beef and Gravy) zum Preise von S 3.-- je kg zur Ausgabe.